

Absender:

Regierungspräsidium Kassel
Geschäftsstelle der
Regionalversammlung Nordhessen
Steinweg 6
34117 Kassel

Datum:

Einspruch gegen das Vorranggebiet Wind Bestand und Planung des Teilregionalplan Energie Nordhessen (Stand: März 2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Folgende Gründe sind ausschlaggebend warum dieses Gebiet nicht zur Errichtung von Windkraftanlagen geeignet ist: Schutz der Vögel, insbesondere der in der Gegend nistenden Storch- und Rotmilanpopulation sowie der Zugvögelüberquerung im Herbst und im Frühling vor den geplanten Windkraftanlagen. Schutz der Fledermauspopulation in diesem Bereich vor den geplanten Windkraftanlagen. Die Ferienregion Waldeck darf nicht durch die geplanten Windkraftanlagen an seiner Bedeutung verlieren. Die einzigartige geologische und naturschutzmäßige Beschaffenheit des Naturpark Diemelsee darf nicht durch Windkraftanlagen zerstört werden. Tausende von jährlichen Besuchern dieser Region dürfen nicht in Ihrer wohlverdienten Freizeit durch Windkraftanlagen gestresst werden. Anwohner im Sichtbereich werden durch die geplanten Windkraftanlagen erheblich gestört und gestresst. Eigenheimbesitzer werden durch die Windkraftanlagen eine erhebliche Wertminderung der eigenen Immobilie erfahren. Angelegte Wanderwege dürfen nicht durch Windkraftanlagen beeinflusst werden. Die Region im Bereich des Naturpark Diemelsee ist unsere Heimat und darf nicht durch Windkraftanlagen zerstört werden. Natur- und Landschaftsschutz, geht vor Profitgier von Investoren der Windkraftanlagen.
Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Widerspruchs.

Mit freundlichen Grüßen